

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 50/2019

Montag, 16. Dezember 2019

29. Jahrgang



Die Umsetzung des E-Governments im Landkreis Eichsfeld

Im Landkreis Eichsfeld wird die reine Papierverwaltung bald der Vergangenheit angehören. Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, seine Verwaltungsleistungen künftig auch digital anzubieten. Somit können die überwiegende Zahl der Anträge künftig online gestellt werden, so dass der Weg zur Behörde in vielen Fällen erspart werden kann.

Ganz freiwillig ist die Idee des Landkreises zur Einführung der digitalen Verwaltung, dem sogenannten E-Government, allerdings nicht. Anlass hierfür ist vielmehr eine gesetzliche Vorgabe.

Im August 2017 trat das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zur Verwaltungsleistungen, das Onlinezugangsgesetz (OZG), in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 auch digital über Verwaltungsportale anzubieten und diese Portale zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Für die Authentifizierung der Bürger gegenüber den digitalen Verwaltungsleistungen sollen interoperable Nutzerkonten im Portalverbund geschaffen und bereitgestellt werden.

Auf Seiten des Bundes wurde diesbezüglich ein OZG-Umsetzungskatalog erarbeitet. Hierin wurden auf der Grundlage des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung (Leika) ca. 575 Verwaltungsleistungen erfasst, für die digitale Lösungen zu schaffen sind. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Die digitale Umsetzung der im OZG-Katalog

(Fortsetzung letzte Seite)

Suche

LANDKREIS EICHSFELD

AKTUELLES

BÜRGERSERVICE

LANDKREIS

KREISTAG

REGION

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 650-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. 08.30-12.00 Uhr
Di. 08.30-12.00 Uhr
Mi. nur nach Vereinbarung
Do. 08.30-12.00 Uhr
13.30-17.00 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr

HERZLICH WILLKOMMEN IM ONLINE-BÜRGERPORTAL DES LANDKREISES EICHSFELD!

Dieses Portal bietet Ihnen eine moderne Kommunikations- und Transaktionsplattform der digitalen Verwaltung.

Durch die direkte Anbindung von elektronischen Fachsystemen ermöglicht diese Plattform einen zukunftsorientierten Bürgerservice, der sich am Nutzer orientiert und die Antragstellung bei unterschiedlichsten Behörden online zulässt.

Das Verfahren erlaubt die vollständige elektronische Abwicklung vom sicheren Identitäts-Management über die Antragsbearbeitung bis hin zur digitalen Signatur und Bereitstellung der Bescheide durch die zuständigen Stellen.

Ich wohne in... Ich suche...

Bitte wählen Sie Ihren Wohnort aus...

Das Bürgerportal bindet die Verwaltungsleistungen der Kommunen und des Landkreises in einer gemeinsamen Übersicht, der Bürger bekommt damit alle Verwaltungsleistungen für seinen Wohnort unabhängig von der sachlichen Zuständigkeit der einzelnen Behörden aufgezeigt. Zugleich entfällt für die Kommunen die Pflege des eigenen Internetauftritts für diesen Bereich, sie verweisen lediglich einmalig auf das Bürgerportal.

LKEic.Ozgdashboard

Landkreis Eichsfeld

Dashboard: 08.ThalveConnector_Prod v.1.0.0.9

Letzter Abruf am 07.11.2019 um 13:00

Keine neuen Anträge vorhanden!

Erfolgreiche Downloads: 1039

Downloads je Verfahren: 292

Anzahl/Orte

Die Zahl der unterstützten Kommunen sowie die stetig wachsende Anzahl von Anwendungen erfordert ein umfassendes Monitoring. Eine Eigenentwicklung fragt hier in regelmäßigen Abständen die einzelnen Anwendungen nach neuen Anträgen ab und überträgt diese in das bestehende Dokumentenmanagementsystem. Hier ist ersichtlich, wie viele Anträge beispielsweise zur Anmeldung des Schullensens aus den verschiedenen Kommunen bereits gestellt wurden.

Fotos: Landkreis Eichsfeld

(Fortsetzung von Titelseite)

erfassten Verwaltungsleistungen erfolgt im Rahmen von zwei Digitalisierungsprogrammen. Im sogenannten „Digitalisierungsprogramm Bund“ werden alle Leistungen, deren Regelungs- und Vollzugskompetenz beim Bund liegt, in Verantwortung des Bundes digitalisiert. Die Leistungen mit Regelungs- und/oder Vollzugskompetenz bei den Bundesländern bzw. Kommunen werden im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ digitalisiert. Jede Kommune im Freistaat Thüringen ist dabei verpflichtet, die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Verwaltungsverfahren eigenverantwortlich in digitaler Form anzubieten. Eine zentrale Umsetzung durch den Freistaat Thüringen für alle Kommunen erfolgt nicht. Der Freistaat Thüringen stellt jedoch die Basisdienste und die Plattform ThAVAL, das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen, den Kommunen kostenfrei zur Verfügung, auf deren Grundlage digitale Verwaltungsleistungen entwickelt und zur Verfügung gestellt werden können.

Für die kleineren Kommunen, die in der Regel keine eigenen IT-Abteilungen vorhalten können, stellt die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des OZG eine große Herausforderung dar. Diese wären veranlasst, entsprechendes Fachpersonal einzustellen oder alternativ Leistungen von externen IT-Dienstleistungsanbietern in Anspruch zu nehmen, was zu einer nicht unerheblichen Kostenbelastung führen würde. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Eichsfeld dazu entschlossen, die Umsetzung der Vorgaben des OZG für sich und seine kreisangehörigen Kommunen auf der Basis einer geschlossenen Zweckvereinbarung zentral und einheitlich umzusetzen.

Die Umsetzung des E-Governments im Landkreis Eichsfeld

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über eine IT-Abteilung, die entsprechende Erfahrungen in der Entwicklung von Software aufweist. Demzufolge hat der Landkreis Eichsfeld begonnen, assistenzbasierte Antragsformulare auf der Basis der vom Freistaat Thüringen bereitgestellten Plattform ThAVAL zu entwickeln, die im Anschluss den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Inzwischen stellt der Freistaat Thüringen über einen von ihm beauftragten Dienstleistungsanbieter einzelne, der nach dem OZG-Umsetzungskatalog geforderten Leistungen bereit. Diese werden von der IT-Abteilung des Landkreises Eichsfeld übernommen und bei den Kommunen ausgeollt.

Parallel dazu treibt der Landkreis Eichsfeld die Umsetzung des E-Governments in seiner eigenen Verwaltung voran. Hierzu werden zum einen Verwaltungsleistungen digitalisiert. So können beispielsweise die Anmeldung zum Schulhort, der Antrag auf Sanierungs-

genehmigung, die Anzeige einer Verkaufsveranstaltung, die Interessenbekundung zur Eröffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass, die Anmeldung einer Versammlung/Aufzug unter freiem Himmel, der Antrag auf Baumfällung/Gehölzbeseitigung, der Antrag auf Plakatierung, der Antrag auf einmalige Zuwendung zum Vereinsjubiläum im Sportbereich sowie der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung von Sportanlagen bereits digital erfolgen.

Für einen Großteil der kreisangehörigen Kommunen, die ihr Interesse bekundet haben, wurde vom Landkreis Eichsfeld zudem ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt. Des Weiteren ist die Schaffung einer Zentralen Vergabestelle beim Landkreis Eichsfeld beabsichtigt.

Bis alle Ziele des Landkreises im Hinblick auf die Digitalisierung vollständig umgesetzt sind, wird allerdings noch eine gewisse Zeit vergehen.

Gisela Husemann Verlag e. Kfr.
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297

Mit dem Antrag auf Plakatierung, hier am Beispiel der Landgemeinde Am Ohmberg, können Organisatoren die Erlaubnis zum Aushängen von Werbeanzeigen einholen und so auf ihre Veranstaltung aufmerksam machen. Die Anträge können über das Bürgerportal, das über die Homepage des Landkreises Eichsfeld mit Zuständigkeitsfinder erreichbar ist, gestellt werden. Foto: Landkreis Eichsfeld